

Schwaben und Heinrich von Baiern – Ansprüche näherer cognatischer und fernerer agnatischer Abstammung gegenüberstanden.

Es ließe sich zeigen, daß ein solches Aufeinanderprallen verschiedenartiger erbrechtlicher Prinzipien kein Einzelfall war, sondern ein Grundthema europäischer Geschichte in unzähligen Kämpfen der Herrscherbestimmung bis hin zu den Erbfolgekriegen im 18. Jahrhundert.

IV. Zum Problem der Nahehen

Indem die hier erwogene Identifizierung von Kuno und Richlint ‚von Öhningen‘ zwei Probleme – die Sukzessionen im Herzogtum Schwaben und die Kandidaturen zum Königtum 1002 – mit weniger Hypothesen erklären kann als zuvor, wäre sie nach den Regeln wissenschaftlicher Theoriebildung zu akzeptieren. Alles scheint nun glatt zu gehen, vielleicht zu glatt.

Es gibt aber ein Gegenargument, das es zu erwägen gilt. Die hier vorgeschlagene Identifizierung Kunos und Richlints ‚von Öhningen‘ würde dazu führen, daß die um 986/988 geschlossene Ehe Herzogs Hermanns II. von Schwaben mit Gerberga von Burgund wahrscheinlich wegen einer gemeinsamen Abstammung von Herzogin Reginlinde eine unerlaubte Nahehe im Verhältnis 3 : 3 gewesen wäre (vgl. Stammtafel 8).

Dagegen ist zunächst zu bedenken, daß Gerberga vielleicht gar keine Urenkelin von Reginlinde war. Faußner hat nämlich angenommen, daß Gerbergas Großmutter Berta von Schwaben keine Tochter Reginlindes gewesen sei, sondern aus einer früheren Ehe Herzog Burkards I. stammte¹⁷⁶. Für diese Annahme ließe sich immerhin ins Feld führen, daß Berta schon im Jahre 922 heiratete, Ita (Reginlindes Tochter aus ihrer zweiten Ehe mit Hermann I.) aber erst 947, also 25 Jahre später. Wenn man unterstellt, daß Berta und Ita in ungefähr gleichem Lebensalter heirateten, so hätte Itas Geburt etwa 25 Jahre später als die Geburt Bertas gelegen und Reginlinde hätte in einem sehr langen Zeitraum (etwa von ihrem 15. bis zu ihrem 40. Lebensjahr) Kinder bekommen müssen – oder Berta wäre nicht ihre Tochter gewesen und hätte tatsächlich aus einer früheren Ehe Burkards gestammt. Im zweiten Fall wäre der von mir selbst gegen mei-

¹⁷⁶) Hans Constantin Faußner, Die Verfügungsgewalt des deutschen Königs über weltliches Reichsgut im Hochmittelalter, DA 29 (1973) S. 409, indirekt auch S. 441 Anm. 25. Ich kann diese Angaben Faußners über die Abstammung Bertas nicht prüfen.